



**Sport & Tanzstudio Dresden**

[www.sport-tanz-dresden.de](http://www.sport-tanz-dresden.de)

# **HYGIENEKONZEPT**

Sport & Tanzstudio Dresden  
(Sektion des BUDO-CLUB-DRESDEN e.V.)  
Saydaer Straße 6  
01257 Dresden

[tanzstudio.dresden@icloud.com](mailto:tanzstudio.dresden@icloud.com)  
0171/1944705

erstellt am 20.05.2021

**#wirliebentanz**

## **1 Räumlichkeiten**

- 1.1 Der Kursbetrieb erfolgt im großen Saal und im Spiegelsaal.
- 1.2 Der Zutritt für Publikumsverkehr (auch Begleitpersonen) ist untersagt. Das Bringen und Abholen der Kinder erfolgt ohne Betreten der Räumlichkeiten.
- 1.3 Es gibt lediglich zwei nach Geschlechtern getrennte Umkleiden, sodass die Gefahr besteht, dass zwei verschiedene Gruppen aufeinandertreffen. Das Erscheinen in Trainingskleidung und der Verzicht auf die Nutzung des Umkleidebereiches, insbesondere in den wärmeren Jahreszeiten, sind deshalb unbedingt erwünscht.

## **2 Hygieneregeln**

- 2.1 Personen mit Anzeichen von Symptomen, die auf eine Erkrankung an COVID-19 hindeuten (z.B. Fieber, Halsschmerzen, Husten), werden vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen.
- 2.2 Auf den Mindestabstand von 1,50m ist, wo immer möglich, zu achten.
- 2.3 Das Betreten der Räumlichkeiten erfolgt für alle über den Haupteingang ausschließlich mit Mund-Nasen-Schutz. Das Tragen von Mund-Nasen-Schutz ist für Kinder ab 7 Jahren Pflicht! Unter 7 Jahren obliegt es dem Ermessen der/des jeweiligen Erziehungsberechtigten. Die Pflicht für das Tragen von Mund-Nasen-Schutz gilt in den gesamten Räumlichkeiten! Davon sind nur die Tanzsäle ausgeschlossen. Während des Unterrichtes empfehlen wir keinen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, da die verringerte Sauerstoffzufuhr während körperlicher Betätigung ein Gesundheitsrisiko darstellt.
- 2.4 Beim Eintreffen sowie Verlassen der Räumlichkeiten sind die Hände zu desinfizieren (Desinfektionsspender unmittelbar am Eingang). Zum Waschen der Hände sind in den sanitären Bereichen Seife sowie Einmalhandtücher vorhanden.
- 2.5 Die Hygienepflege der Arbeitsmittel und Sanitärbereiche wird verstärkt.
- 2.6 Die Räumlichkeiten und Tanzsäle werden während und nach jeder Trainingseinheit ausreichend gelüftet.

## **3 Testpflicht**

- 3.1 Die Räumlichkeiten dürfen zur Teilnahme am Training betreten werden von:
  - 3.1.1 negativ Getesteten (tagesaktuell, nicht älter als 24 h vor dem Training). Akzeptiert werden: negatives Schnelltest-Ergebnis eines Testzentrums, PCR-Test-Ergebnisse
  - 3.1.2 Geimpften (mit Impfbescheinigung). Als vollständig Geimpfte gelten Personen, deren letzte Impfung mindestens 14 Tage zurückliegt
  - 3.1.3 Genesenen (mit Bescheinigung vom Arzt). Als Genesene gelten Personen, deren positiver PCR-Test mindestens 28 Tage zurückliegt, bzw. unter Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung (der Genesenen-Status gilt ein halbes Jahr)
- 3.2 Es gilt keine Testpflicht für Kinder bis 6 Jahren.

- 3.3 Für Schüler\*innen sind die für den Schulunterricht durchgeführten Corona-Tests auch für das Training gültig, wenn sie in derselben Kalenderwoche durchgeführt wurden (kein extra tagesaktueller Test notwendig).
- 3.4 Für Arbeit- / Auftragnehmer sind die im beruflichen Rahmen durchgeführten Corona-Tests (zweimal wöchentlich) auch für das Training gültig, wenn sie in derselben Kalenderwoche durchgeführt wurden (kein extra tagesaktueller Test notwendig).
- 3.5 Die Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen sind dazu verpflichtet, sich zweimal wöchentlich testen zu lassen und das Testergebnis 4 Wochen lang aufzubewahren. Ausgenommen davon sind die unter Punkt b) und c) erwähnten Personen, sowie die Trainer\*innen und Mitarbeiter\*innen, welche die Testung nach Punkten 3.1.2 und 3.1.3 vornehmen.

#### **4 Umsetzung des Trainings**

- 4.1 Bei der Umsetzung des Trainings werden wir uns an die gültige Allgemeinverfügung/Vollzug des Infektionsschutzgesetzes/Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt des Freistaates Sachsen halten.

#### **5 Sonstiges**

- 5.1 Alle Mitglieder, Kursteilnehmer\*innen und Mitarbeiter\*innen werden über die Umsetzung des Hygienekonzeptes belehrt und über Änderungen informiert.
- 5.2 Die Kontakterfassung erfolgt mittels Anwesenheitslisten. Von allen Mitgliedern, Kursteilnehmer\*innen, Mitarbeiterinnen sowie gesetzlichen Vertreter\*innen der minderjährigen Mitglieder/Kursteilnehmerinnen sind die gesetzlich geforderten Kontaktdaten vorhanden, um die Kontaktrückverfolgung zu sichern.
- 5.3 Im Fall einer Kontrolle durch die Behörden ist folgende Person ansprechbar bzw. trägt die Verantwortung für die Umsetzung des Hygienekonzeptes:

*Mandy Grünberg*

*Mail: [tanzstudio.dresden@icloud.com](mailto:tanzstudio.dresden@icloud.com)*

*Mobil: 0171/1944705*